

Per Gesetz zurück in die DDR

Warum das Verfassungsgericht über Schicksale von Ost-West-Ost-Rentnern entscheiden muss / Von Stefan Locke

HERBSTEIN, 1. Juni
Gundhardt Lässig hat vor sich einen Stapel Aktenordner aufgebaut, es ist der papierne Beweis von neun Jahren akribischer Arbeit, mit der er sich jetzt bis zum Bundesverfassungsgericht geklagt hat. Dabei ist Lässig keiner jener notorischen Quengler, die Deutschlands Gerichte mit Firlefanz beschäftigen, nein, er verlangt lediglich, dass staatliche Zusagen eingehalten werden, dass der Rechtsstaat sich an seine Gesetze hält. Sollte Lässig mit seiner Verfassungsbeschwerde in Karlsruhe Erfolg haben, hätte das wohl positive Folgen für Hunderttausende einstige DDR-Bürger, die vor dem Mauerfall in den Westen flüchteten und die heute eines gemeinsam haben: Sie erhalten Rente, als wären sie immer in der DDR geblieben.

Viele von ihnen bemerkten das erst, als sie ihren ersten Rentenbescheid erhielten. Statt 1850 Euro, die Gundhardt Lässig als Diplom-Ingenieur laut Rententabelle erwartet hatte, standen da nur 1350 Euro. Zunächst vermutete er ein Versehen, doch bald wurde klar, dass der Abschlag Absicht ist: Stillschweigend hatte die Bundesregierung nach der Wiedervereinigung das Rentenrecht geändert. Bis dahin waren DDR-Flüchtlinge bei der Rente stets wie Westdeutsche behandelt worden; mit der Novelle müssen sie nun je nach Verdienst zwischen 15 und 600 Euro Abschlag monatlich in Kauf nehmen.

Es sei nicht so, dass sie deshalb alle am Hungertuch nagten, sagt Lässig. Aber es sei sozialpolitisch schäbig, erst lauthals Versprechen zu machen und anschließend stillschweigend die Voraussetzungen zu ändern. Lange hatte die Familie Lässig mit sich gerungen, ob sie ihrer Heimat Saalfeld überhaupt den Rücken kehren sollte. „Materiell ging es uns in der DDR sehr gut“, erzählt er. Sie lebten in einem Zweifamilienhaus, hatten Telefon, zwei Autos, Wohnwagen, und in den Urlaub fuhren sie nach Ungarn und Bulgarien.

Andererseits verzweifelten sie an den ständigen Lügen und der Schönfärberei, an den Behinderungen auf der Arbeit, weil sie nicht der SED beitraten, und an den Schikanen, denen ihr Sohn in der Schule ausgesetzt war, weil er sich confirmieren ließ; obendrein hätte er drei Jahre zur Armee gehen müssen, um studieren zu dürfen. „Dann haben wir uns entschieden“, sagt Lässig. „Wir wollten nicht, dass unsere Kinder so aufwachsen.“

Mit dem Ausreiseantrag verlor er seinen Job, seine Frau, Abteilungsleiterin, wurde zur Hilfskraft degradiert, ihrem Sohn wurden Abitur und Lehrstelle verweigert, ihre Personalausweise wurden eingezogen. Die Behörden drohten Lässig mit Gefängnis wegen „asozialen Verhaltens“, weil er nicht arbeitete, aber niemand stellte ihn mehr ein. Erst Monate später fand er eine Stelle als Gärtner in einem Sanatorium, für ein Viertel seines bisherigen Gehalts. Und vor Feiertagen wie dem 1. Mai und dem 7. Oktober nahm die Staatssicherheit Lässig, der auf seine Lage überall aufmerksam machte, meist für vierundzwanzig Stunden in vorbeugende Haft.

Die Erleichterung war also groß, als sie im Frühjahr 1989 nach fast drei Jahren zermürbender Schikane endlich die DDR verlassen durften. Zur Ausbürgerungsprozedur gehörte ein Formular, mit dem sie auf alle Ansprüche an die DDR, mithin auch auf Rentenansprüche an die DDR-Sozialversicherung, verzichteten. Im Notaufnahmelager Gießen erhielten sie den „Wegweiser“ des Bundesinnenministeriums, der unter Punkt 17 regelte: „Flüchtlinge und Übersiedler aus der DDR und

Berlin (Ost) werden in der gesetzlichen Rentenversicherung grundsätzlich so behandelt, als ob sie ihr gesamtes Arbeitsleben in der Bundesrepublik Deutschland zurückgelegt hätten.“

Die Rentenstelle des Bundes teilte das den Lässigs wie anderen Flüchtlingen sogar schriftlich mit. Grundlage war das Fremdrentengesetz, das Ansprüche von Deutschen regelt, die „vor ihrem gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik aufgrund von Kriegsfolgen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes gelebt und gearbeitet haben“. Das Ganze war freilich auch ein politisch gewollter Aufschlag, mit der sich die Bundesrepublik im Wettbewerb der Systeme großzügig zeigen wollte.

„Wir alle sind davon ausgegangen, dass diese Zusage auch gilt“, sagt Lässig. Um die Rente machten sich seine Frau und er damals keine Sorgen; beide fanden schnell Arbeit, sie zogen nach Herbstein bei Fulda, waren nie arbeitslos, und auch über die Einheit freuten sie sich sehr. Dass die einstige Rentenzusage schon bald nicht mehr gelten sollte, war für sie nicht abzusehen, und es wurde ihnen auch nicht mitgeteilt.

1991 beschloss der Bundestag das Rentenüberleitungsgesetz (RÜG), mit dem die in der DDR erworbenen Rentenansprüche anerkannt, aber nicht mehr mit westdeutschen Renten gleichgestellt wurden. Für Lässigs blieb zunächst alles beim Alten, waren sie doch vor der Wiedervereinigung Bundesbürger geworden. Ein Jahr später aber änderte das Bundesarbeitsministerium ein entscheidendes Detail: Übersiedler aus der DDR, die nach 1936 geboren wurden, würden künftig wie alle Ostdeutschen behandelt. Das aber führt bei bisher 317 000 DDR-Flüchtlingen zu teils gravierenden Rentenminderungen.

Das Bundesarbeitsministerium argumentiert mit einem einheitlichen Rentenrecht, was insofern merkwürdig ist, als Renten in Ost und West bis heute nicht angeglichen sind. Gundhardt Lässig ärgert vor allem, dass er trotz aller Schikanen vor der Ausreise heute wie jeder andere Ostdeutsche behandelt wird. „Jahre nachdem die DDR untergegangen ist, macht mich die Bundesregierung wieder zum DDR-Bürger“, sagt er.

2008 hat er sich mit weiteren Betroffenen zur „Interessenvereinigung ehemaliger DDR-Flüchtlinge“ zusammengeschlossen und durch alle Instanzen bis nach Karlsruhe geklagt. Das Landessozialgericht Hessen in Gießen liegt nur wenige hundert Meter vom einstigen Notaufnahmelager für DDR-Flüchtlinge entfernt. Er habe sich 1989, als er hier ankam, nicht träumen lassen, ganz in der Nähe mal die Bundesrepublik verklagen zu müssen, sagt Lässig. Sein Ziel ist klar, er will zurück zur ursprünglichen Rentenregelung.

Mit Hilfe des Vereins hat Lässig Spenden für die Verfassungsbeschwerde gesammelt, er wird von namhaften Anwälten vertreten, das kostet viel Geld, aber noch ist unklar, ob Karlsruhe noch in diesem Jahr entscheiden wird. Zusätzlich schreibt Lässig heute wieder an Politiker, um seiner Forderung Nachdruck zu verleihen. „In der DDR wurden wir wie Staatsfeinde behandelt, heute werden wir wieder diskriminiert“, sagt er.

Dabei ist es wie eine Ironie des Schicksals, dass sich heute neben den Grünen ausgerechnet die Linkspartei für das Anliegen der einstigen Flüchtlinge einsetzt; die große Koalition dagegen lehnt jegliche Änderung ab. „Das ist verkehrte Welt“, sagt Lässig. „Die Linken, für die wir Verräter waren, springen uns zur Seite, und CDU/CSU und SPD, die an Feiertagen Lobeshymnen auf uns singen, treten uns in den Hintern.“



Lange vor der Wende: DDR-Aussiedler 1984 im Notaufnahmelager Gießen Foto Ullstein